

Autovermietung für Wohnmobile

Vermieter:

Carrosserie Steiner AG, Kantonsstrasse, 8862 Schübelbach

Tel. 055/440 36 38 Fax 055/440 38 09

E-Mail carrosserie-steiner@bluewin.ch www.steiner-wohnmobile.ch

Mieter:	Name:	_____	Vorname:	_____
	Strasse	_____	PLZ, Ort:	_____
	Beruf:	_____	Geburtsdatum:	_____
	Tel. Privat	_____	Tel. Geschäft:	_____
	Führerschein:	_____	Vom:	_____
Fahrer:	Name:	_____	Vorname:	_____
	Strasse	_____	PLZ, Ort:	_____
	Beruf:	_____	Geburtsdatum:	_____
	Tel. Privat	_____	Tel. Geschäft:	_____
	Führerschein:	_____	Vom:	_____
Fahrzeug:	Marke:	_____	Typ:	_____
	Sitzplätze max:	_____		_____
	Abfahrt, Tag:	_____	Zeit:	_____
	Ankunft, Tag:	_____	Zeit:	_____

Abrechnung:	Mietdauer:	_____		
	Kaution erhalten am:	_____		Fr. 1000.00
	Miete:	_____		
			Bez.am:	Fr.
	Zubehör:			Fr.
	Treibstoff :	_____ Liter	à Fr. _____	Fr.
	Mehrkilometer laut Tarif:	_____ Km	à Fr. _____	Fr.
	Ersetzte Bestandteile :			Fr.
	Reparaturen:			Fr.
	Verschiedenes:			Fr.
				Fr.
			Total	_____
			./. Ihr Depot	_____
			Restguthaben	_____

Der Mieter erklärt sich mit der obenstehenden Abrechnung einverstanden und bescheinigt den Abrechnungsbetrag, soweit ein solcher zu seinen Gunsten besteht, erhalten zu haben.

Schübelbach den: _____

Der Mieter: _____

Miet- und Versicherungsbedingungen

Allgemeine Bedingungen

Diese Mietbedingungen und die allgemeinen Informationen von unserem Mietprospekt sind ein integrierender Bestandteil des Mietvertrages. Alle Mieten beginnen bei der Garage der Vermieterin und enden, wenn der Wagen zur Garage zurückkehrt **Die Miete ist mindestens 5 Wochen vor Übernahme des Fahrzeuges zu bezahlen.** Wird der Wagen nach der vereinbarten Zeit nicht zurückgebracht, so hat der Mieter einen Zuschlag von **Fr. 300.--** pro Tag zu bezahlen.

Kaution:

Wenn wir Ihren Mietauftrag bestätigen, ist eine Kaution von **Fr. 1000.--** sofort zu bezahlen. Diese Kaution wird bei rechtzeitiger Rückgabe des unbeschädigten und kompletten Fahrzeuges zurückerstattet.

Fahrer:

Der Mietvertrag bezieht sich nur auf den Mieter oder den auf der Rückseite des Mietvertrages angegebenen Fahrer. Das Weitervermieten an Dritte sowie Lernfahrten sind verboten. Der Mieter trägt die volle Haftung.

Sauberkeit und Reinigung:

Sie erhalten ein tadellos, gepflegtes Fahrzeug. Wir bitten Sie, dieses so zu behandeln als wäre es Ihr eigenes. Das Wohnmobil muss innen und aussen in sauberem Zustand zurückgegeben werden, ansonsten ist eine Reinigungsgebühr von **Fr. 180.--** zu entrichten. Für nicht entleerte Toilette **Fr. 100.--**.

Unfall:

Sofortige Verständigung des Vermieters. (Telefon G: 055/440 36 10 P: 055/440 36 38) und der Polizei. Anfertigung einer Skizze über den Unfall, wenn möglich Fotos. Notierung der Namen und Zeugen mit Adressen. Es ist in jedem Fall ein Unfallprotokoll auszufüllen.

Versicherungen

Der Wagen ist haftpflichtversichert mit unbegrenzter Deckung (**Selbstbehalt Fr. 500.--. pro Schadenfall**) Der Wagen hat weiter eine Vollkaskoversicherung (**Selbstbehalt Fr. 1000.-- pro Schadenfall**) Der Selbstbehalt ist in jedem Fall vom Mieter zu tragen. Der Mieter erklärt sich haftbar für allfällige Schäden, die durch die Versicherung nicht gedeckt sind, wie Grobfahrlässigkeit, z. B. Alkohol etc..

Der Vermieter

Reparaturen:

Der Wagen wird in fahrbereitem Zustand mit aufgefülltem Kühler, Treibstoff und Öl abgegeben. Der Mieter verpflichtet sich, alle 500 km den **Öl- und Wasserstand zu kontrollieren**, das ihm anvertraute Fahrzeug mit der größten Sorgfalt zu benützen und nach den gesetzlichen Vorschriften zu fahren. Der Mieter hat die Pflicht, den Wagen vor Mietantritt zu prüfen. Bei Stillschweigen wird angenommen, dass sich das Fahrzeug in Ordnung befindet. Für Beschädigungen, die während der Miete eintreten, ist der Mieter haftbar. Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich erst dem Vermieter zu melden. Dieser entscheidet, wie und wo der Wagen repariert wird. Reparaturkosten, ohne den Vermieter orientiert zu haben, werden nicht vergütet. Sollte das Fahrzeug infolge Schaden nicht weiter vermietet werden können, insofern der Mieter diesen nicht gemeldet hat, werden **pro Ausfalltag Fr. 300.--** verrechnet. Für den Fall, dass der gemietete Wagen in der Zeit zwischen Abschluss und Mietende infolge Unfall oder Defekt ausfällt bemüht sich der Vermieter um ein Ersatzfahrzeug, ist jedoch nicht verpflichtet, eines zu finden und auch nicht Schadenersatzpflichtig.

Verletzung der Mietbestimmungen:

Wenn der Vermieter feststellt, dass die Mietbedingungen verletzt werden, kann er ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall verfällt auch die mit dem Abschluss zu bezahlende Kaution.

Annulationsbedingungen:

Bis 60 Tage vor Abreise Fr. 120.-- Bearbeitungsgebühr
Bis 30 Tage vor Abreise 30% des Pauschalpreises
Bis 10 Tage vor Abreise 50% des Pauschalpreises
Bis 0 Tage vor Abreise 75% des Pauschalpreises

Das Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung hat den Verlust des vollen Betrages zur Folge. Annullationskosten werden nur unter Zustellung eines Arztzeugnisses gedeckt.

Gerichtsstand:

Der Unterzeichnende erklärt, die obenstehenden Mietbedingungen gelesen zu haben und erklärt sich damit einverstanden. Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand Lachen für jeden aus diesem Vertrag entstehenden Streit.

Ort

Schübelbach, den

Der Mieter

Datum
